

Unterrichtsversorgung auf einem dramatischen Tiefstand

Birgit Ostendorf

97,4% ist die Zahl, die der Kultusminister in der Pressekonferenz zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres als durchschnittliche Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen präsentieren musste. Die Unterrichtsversorgung ist so schlecht wie zuletzt 2002. Beim Blick auf die einzelnen Schulformen wird deutlich, dass die Förderschulen mit 90,8% die schlechteste Unterrichtsversorgung haben, dicht gefolgt von den Hauptschulen mit 93%. Betrachtet man die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zum 01. Februar 2022, wird sofort klar, dass eine Verbesserung nicht in Sicht ist. Im Bereich Weser-Ems waren zum 01. Februar 310 Stellen ausgeschrieben, lediglich 246 Stellen konnten besetzt werden. Während es für die 50 ausgeschriebenen Stellen an den Gymnasien ausreichend Bewerber:innen gegeben hat, konnten von den 110 Stellen an den Ober-, Haupt- und Realschulen nur 67 besetzt werden (Stand 01.02.2022). Hinzukommen noch die regionalen Unterschiede bei der Besetzung der Stellen: Während es in einigen Regionen keine Probleme gibt, ausreichend Bewerber:innen zu finden, sieht es in anderen Bereichen wie z.B. im Emsland oder dem Landkreis Leer wirklich dramatisch aus.



Um den Unterricht aufrecht zu halten, werden zurzeit auffallend viele Vertretungsstellen ausgeschrieben. Das mag im Einzelfall dazu führen, dass eine Betreuung der Schüler:innen sichergestellt ist, von Kontinuität und Qualität kann aber keine Rede sein.

Die erleichterte Einstellung von Quereinsteiger:innen scheint für den Minister eine geeignete Lösung des Problems zu sein. Während in den letzten Jahren die Hürden für den Quereinstieg immer weiter gelockert wurden, ist die Zahl der Quereinsteigenden kontinuierlich gesunken. 2018 wurden noch 12,8% der Stellen von Personen ohne Lehramtsausbildung besetzt, zum 01.02. waren es dann nur noch 3%. Die Gründe dafür sind sicherlich unterschiedlich. Es scheint sich aber doch herumgesprochen zu haben, dass es eben nicht so einfach ist, als Lehrkraft zu arbeiten. Eine weitere Lockerung, wie es nun vom MK auf den Weg gebracht wurde, wird das Problem der schlechten Unterrichtsversorgung nicht lösen. Die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen ist ebenfalls dramatisch. Die letzte Zahl, die auf der Internetseite des MK zu finden ist, weist 92,3% aus (Statistikbroschüre des MK, Schuljahr 2020/2021). Auch in den Berufsschulen wird seit Jahren versucht, Quereinsteiger:innen zu gewinnen, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Das Ergebnis spricht für sich.

Vor diesem Hintergrund plant die GEW eine Pflanzaktion im Rahmen der Kampagne „Da fehlt doch wer!“. Frei nach dem Motto „Wir pflanzen uns unserer Fachkräfte selber“ soll eine Aktion vor den Osterferien stattfinden. Gerade vor der Landtagswahl muss der Politik deutlich der eklatante Fachkräftemangel vor Augen geführt werden.

Weitere Informationen gehen euch über die Kreisverbände und den Landesverband der GEW zu.

Corona-Prämie wird im März ausgezahlt. Erfolg der Gewerkschaften!

Bei den Tarifverhandlungen im letzten Jahr konnten die Gewerkschaften den Arbeitgebern eine Corona-Prämie in Höhe von 1300 Euro abringen. Dieser Betrag wird nun an die Tarifbeschäftigten im Monat März ausgezahlt. Teilzeitbeschäftigte Kräfte erhalten diesen Betrag anteilig.

Das Land Niedersachsen hat die Regelungen für die beamteten Kolleg:innen übernommen. Auch diese erhalten die Prämie im Monat März.

Klar ist:

Ohne die Bereitschaft der tarifbeschäftigten Kolleg:innen im letzten Jahr, für einen anständigen Tarifabschluss auch die Arbeit niederzulegen, wäre dieses Ergebnis nicht denkbar gewesen. Danke für Euren Einsatz!

Wo bleibt Ihre Fürsorgepflicht, Herr Tonne?

Oldenburger Grundschulen verfassen Brandbrief an Kultusminister

Wencke Hlynisdóttir

Mehrere Oldenburger Grundschulen wenden sich erneut mit Hilferufen an Kultusminister Grant Hendrik Tonne und rechnen vor, was es konkret im Schulalltag bedeutet, mit unzureichenden Förderschullehrkräften Inklusion umzusetzen. Die personelle Ressourcenzuweisung im Rahmen der Inklusion ist desolat. Dieser Umstand ist nicht neu - die Situation wird aber offensichtlich schlechter als besser.

In der Theorie stehen Grundschulen zwei Förderschullehrkräftenstunden pro Klasse in der Woche für eine präventive Unterstützung als sogenannte sonderpädagogische Grundversorgung zu. An Oldenburger Grundschulen kommt diese Fachexpertise auch tatsächlich an; dies ist in anderen Regionen des Bezirks nicht der Fall.

Außerdem müssen von diesen zwei Stunden die Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogisch versorgt werden.

Bei festgestelltem Förderbedarf für andere Bereiche, z.B. für den Bereich geistige Entwicklung (5 Std.) oder körperlich-motorische Entwicklung (3 Std.), bekommt die Schule für diese Kinder zusätzliche Ressourcen für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

In der Grundschule müssen also die zwei Stunden Grundversorgung für sie UND für die Präventionsaufgaben allgemein reichen - unabhängig davon, wie viele Kinder mit diesen Bedarfen in einer Klasse sind.

Das ist viel zu wenig und schafft große Ungerechtigkeiten, da es Grundschulen mit vielen Kindern und Schulen mit fast niemanden aus dieser Gruppe gibt.

So kann Inklusion nicht funktionieren.

Irreführend ist zudem die Bezeichnung „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ für die kindgebundenen zusätzlichen Ressourcen, denn den betroffenen Schulen werden die oben benannten Stunden zwar statistisch als Zusatzbedarf zur Unterrichtsversorgung hinzugerechnet, jedoch werden für diese Ressourcen nicht zwangsläufig Sonderpädagog:innen zur Verfügung gestellt.

Seit Einführung der inklusiven Schule bei gleichzeitigem Mangel an Förderschullehrkräften sowie Aufrechterhaltung des Doppelsystems (Förderschule - inklusive Schule) trocknet der Pool an sonderpädagogischer Fachexpertise mehr und mehr aus.

So kann Inklusion nicht funktionieren.

Durch den eklatanten Mangel an Förderschullehrkräften wird es mehr und mehr Normalität, dass ein sonderpädagogischer Un-

terstützungsbedarf durch eine Regelschullehrkraft oder durch andere Berufsgruppen abgedeckt wird.

Einer Schülerin oder einem Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung stehen an inklusiven Schulen fünf Stunden sonderpädagogische Förderung zu. Aktuell kommen in Oldenburg (zumindest auf dem Papier) vier Stunden durch eine Förderschullehrkraft und eine Stunde durch eine Grundschullehrkraft beim Kind an. Und mit dieser Zuweisung steht Oldenburg im Vergleich zu anderen Regionen noch sehr gut da!

In der Praxis hingegen sieht es aber häufig so aus, dass die Stunden weder mit sonderpädagogischer Fachexpertise noch kontinuierlich bei den Schüler:innen ankommen: Regelschullehrkräfte werden zur Vertretung eingesetzt und bei Personalengpässen werden Doppelsteckungen als erste Maßnahme gegen Unterrichtsausfall aufgelöst.

Was Grundschulen dringend brauchen

- Ausbau und Aufstockung der Stunden für Förderschullehrkräfte
- Bedarfsgerechte Zuteilung von zusätzlichen Stunden - neben der sonderpädagogischen Grundversorgung
- Frühzeitige Anerkennung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs -falls erforderlich
- Feste Zuordnung der Förderschulkolleg:innen an den Grundschulen
- Bereitstellung ausreichender Studien- und Ausbildungskapazitäten
- A 13 für alle LK

So kann Inklusion nicht funktionieren.

Der Mangel an qualifizierten Kräften wird auf den Rücken der Kinder und der Beschäftigten ausgetragen. Der Gesellschaft hingegen wird das Scheinbild einer gelungenen Inklusion an Grundschulen suggeriert.

Mit einem eindringlichen Appell an Herrn Tonne, seiner Fürsorgepflicht nachzukommen und das Scheitern der Inklusion zu verhindern, enden die Briefe.

Da war doch was **Startklar in die Zukunft** – Eine Zwischenbilanz

Roland Schörnig

Mit dem Programm „Startklar in die Zukunft“ begann die niedersächsische Landesregierung 2021 das neue Schuljahr.

Viel Geld für Bildung aus Bundes- und Landesmitteln sollte in die Hand genommen werden, um das soziale Lernen zu stärken, die Folgen der Corona-Zeit aufzuarbeiten und Lernrückstände zu beheben. Das Aktionsprogramm setzt sich aus Mitteln des Landes Niedersachsen und aus Bundesmitteln zusammen.



Jetzt, nach einem guten halben Jahr mit Omikron, Quarantäne, und vielen Ausfällen in den Schulen, ist es Zeit für eine kurze Zwischenbilanz.

An Sachmitteln wurden von den allgemeinbildenden Schulen bisher insgesamt knapp 2 Mio. € und von den berufsbildenden Schulen gut 360.000 € in Anspruch genommen. Hier ist sicherlich noch Luft nach oben. **Die Sachmittel stehen bis zum Ende des Jahres zur Verfügung, Anträge können weiterhin gestellt werden.** Aus diesem Budget sollen Schulen zusätzliche Angebote unter anderem zur Lernförderung, zur psychosozialen Stabilisierung, zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung und zur gesellschaftlichen Beteiligung erhalten. Es können Unterstützungs-

angebote mit Lehramtsstudierenden, pensionierten Lehrkräften, Vereinen und Verbänden organisiert werden.

Die Mittel des Sonderbudgets stehen den Schulen befristet zur Verfügung und können für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 eingesetzt werden. Für 2021 erhalten die Schulen das erste Drittel ihres Sonderbudgets und 2022 die weiteren zwei Drittel der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

Personalkosten

Bisher wurden vom Sonderbudget 311 Pädagogische Mitarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen, befristet ohne Sachgrund, vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Osnaabrück eingestellt. Das entspricht 5314,2 Std. Das Beschäftigungsvolumen beträgt 102,7 Vollzeiteinheiten. Aufgrund der Befristungen ist dieses nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“. Die letzten Monate haben den Mangel an Fachpersonal an Schulen trotz dieser Maßnahmen deutlich gemacht. Die Schulen ächzen unter den zusätzlichen Personalausfällen, die Omikron-Variante führt zu vermehrten Quarantänefällen im Kollegium und bei Schüler:innen, aber Vertretungslehrkräfte oder weitere Stunden für pädagogische Mitarbeiter:innen stehen kaum zur Verfügung.

Was bleibt, ist der Fachkräftemangel

Das Sonderprogramm „Startklar in die Zukunft“ ist sicherlich ein kurzfristiger Schritt, das System Schule aufrecht zu erhalten. Die Frage ist jedoch: „Was kommt danach?“ Eine Zukunft, die weiterhin unter dem Fachkräftemangel zu leiden hat? Nach dem Auslaufen des Sonderprogramms kann nicht einfach wieder zur Tagesordnung zurückgekehrt werden. Der Mangel wird bleiben, er war auch vor der Pandemie schon zu spüren und wird es auch nach der Pandemie sein.

Ist auch unser Arbeitgeber „Startklar für die Zukunft“?

Dienstliche Emailadressen

Das Kultusministerium plant die Einführung dienstlicher E-Mail-Adressen für die Beschäftigten in den Schulen, allerdings plant es das nicht in eigener Verantwortung. Stattdessen sollen die von den Schulen oder Schulträgern schon bereitgestellten E-Mail-Adressen genutzt werden. Nur in Fällen, wo diese nicht vorhanden sind, sollen sie durch das NLQ zur Verfügung gestellt werden. Damit bleibt die Datenverantwortung bei den Schulen und das Land entzieht sich seiner hoheitlichen Aufgabe, für eine datenschutzsichere dienstliche Kommunikation Sorge zu tragen. Offen ist auch, wofür die Mail-Adressen genutzt werden sollen, wie sie

gepflegt und mit welchem Ziel sie unterschiedlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Der Schulhauptpersonalrat fordert deshalb ein gesteuertes Client-Management in Landesverantwortung, das Datensparsamkeit, klare Zweckbindung, Datensicherheit sowie die Sicherung der Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung gewährleistet.

Die Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen setzt grundsätzlich voraus, dass digitale Endgeräte dienstlich zur Verfügung gestellt werden.

Eberhard geht - Uphoff kommt...

Nach sechs Jahren im SBPR müssen wir unsere geschätzte Kollegin, die stellv. SBPR-Vorsitzende, Karen Eberhard in ihren wohlverdienten Unruhezustand entlassen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei ihr für ihre unermüdliche Arbeit und ihre wertschätzende Unterstützung! Genieß die vor dir liegende freie Zeit in vollen Zügen!

Für Karen rückt Andree Uphoff in den SBPR nach, den wir hier sehr gerne vorstellen.



Hallo Andree, du bist seit Anfang des Jahres in den SBPR nachgerückt. Magst du dich kurz vorstellen?

„Moin, mien Naam is Andree un ik koom uut Nörden un arbeid



Andree Uphoff ist Schulsozialarbeiter an der IGS Aurich

siet 32 Joohr an de IGS Auerk as Soziaalarbeider!

Keine Bange, mehr Plattdeutsch gibt es nicht. Aber ich bin mit der plattdeutschen Sprache aufgewachsen, liebe sie über alles und rede auch viel so! Besonders dann, wenn ich Theater spiele bei der Niederdeutschen Bühne Norden oder den Freilichttheatern in Ostfriesland, z. B. im Sommer in Hatshausen.

Auch bei meinen vielen Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Kollegen war das Platt meist eine große Hilfe.

Seit fast dreißig Jahren bin ich im Personalrat meiner Schule tätig. Am Anfang für die Angestellten, mittlerweile ja die Tarifbeschäftigten, aber dann auch für alle anderen. Zwischenzeitlich war ich Vorsitzender oder stv. Vorsitzender.

Hier habe ich mich um viele Dinge gekümmert und konnte so mancher Kollegin oder manchem Kollegen behilflich sein.“

Warum hast du dich für die Wahl zum SBPR aufstellen lassen?

„Ich habe schon immer auf der Liste GEW zum Schulbezirkspersonalrat kandidiert. In der Anfangszeit war es noch die Gruppe Nicht-Lehrendes Schulpersonal (NLSP) und wir waren wenige. Mittlerweile ist die Gruppe der Nichtlehrkräfte ja doch sehr angestiegen und wir sind nun die Tarifbeschäftigten in der Schule. Und diese Gruppe mit den vielen verschiedenen Professionen wird immer größer!

Ich habe immer auf der Liste

hinten kandidiert, weil ich mir schwer vorstellen konnte in Osnabrück zu arbeiten.

Jedoch habe ich im letzten Jahr mal für 4 Wochen im SBPR ausgeholfen und nun freue ich mich auf die Arbeit.“

Was hat dich in den ersten Wochen am meisten beeindruckt?

„Der Umgang aller Menschen im Prozess der Beteiligung um einen Fall.

Besonders beeindruckt war ich von der Zusammenarbeit von SBPR und Vertreter:innen des RLSB. Gemeinsam haben alle Beteiligten Handlungshilfen erarbeitet, um Lehrkräfte/Tarifbeschäftigte zu unterstützen und ihnen aufzuzeigen, wo sie Hilfe und wie sie Entlastung erhalten. Rechtliche Hinweise sind die Grundlage, um die nicht erst seit Corona prekären Arbeitsbedingungen konkret zu verbessern.“

Gibt es einen besonderen Fall, den du bereits begleitet hast?

„Zwei Fälle scheinen mit hier erwähnenswert: Ob sie besonders sind, weiß ich nicht, aber ich habe eine Pädagogische Mitarbeiterin als sozialpädagogische Fachkraft in der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung bei Konflikten mit der Schulleitung beraten und begleitet sowie für eine andere bei Neueinstellung die Erhöhung der Stufe 1 auf 3 erreichen können.“

Blick in die Zukunft: Welche Vorstellungen, Perspektiven, Wünsche hast du an deine Mitarbeit im SBPR?

„Engagement und eine hohe Motivation, für die Interessen der Beschäftigten einzutreten – das sind meine Triebfedern für erfolgreiche Personalratsarbeit.

Ich wünsche mir eine intensive Kommunikation mit den Tarifbeschäftigten. Das ist sehr wichtig. Nur so erfährt der Personalrat, wo der Schuh drückt. Eine gute und vor allem kontinuierliche Kommunikation muss regelmäßig stattfinden. Neben den Sprechzeiten in der Behörde kann dies auch der Besuch in der Schule sein.“

Interview: Wencke Hlynisdóttir

SAVE THE
DATE!

SONGS, POETRY UND KABRAETT

aus Aleppo, Bremen und Kobani

Die Zollhausboys kommen mit ihrem dritten Programm nach Osnabrück!

Wann: Freitag, 25.03.2022, 19.30 Uhr

Wo: Haus der Jugend, Große Gildewart 6-9, Osnabrück
Es gelten die dann gültigen Coronaregeln!

Kosten: GEW-Mitglieder, Studierende, Schüler:innen: 5€
Nichtmitglieder: 10 € (Abendkasse: 12 €)

Tickets ordern: elisabeth.uphoff@gewweserems.de



Online-Veranstaltung

Pension für Beamtinnen und Beamte

Wie wird das Ruhegehalt berechnet? Wie wirkt sich Teilzeitbeschäftigung auf die Höhe der Pension aus? Wie sind die Auswirkungen einer vorzeitigen Pensionierung?

Referentin: **Heidemarie Schuldt**, Rechtsanwältin der GEW

Wann: 17. März 2022, 16.00 - 18.30

Kosten: GEW-Mitglieder: - Nichtmitglieder: 20 €

Anmeldung bis 10.03.2022 unter oldenburg@aul-nds.de
(unter Angabe von Name, E-Mail-Adresse, Mitgliedsnummer)
Der Zugangslink wird nach Anmeldung versandt.

Seminar programm Januar-Juni 2022

In Kooperation mit dem



Bezirksverband Weser-Ems

**Arbeit und
Leben**

NIEDERSACHSEN



JUGENDLITERATUR PRAKTISCH

Die Veranstaltung gibt eine Einführung zum jugendlichen Leseverhalten und stellt Ideen bereit, wie Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler zum Lesen verführen können.

Außerdem wird es einen Praxistest zum literarischen Gespräch geben und es werden Wege aufgezeigt, in der Jugendliteratur auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Referentin: Anja vom Bruch

Wann: 22. März von 15.30 bis 18 Uhr

Wo: Geschäftsstelle (Staugraben 4a in Oldenburg)

Kosten: keine für GEW-Mitglieder, alle anderen 20 €

Anmeldung bis 18.03.22 unter oldenburg@aul-nds.de
(Bitte Name, Emailadresse und Mitgliedsnummer angeben)

Es gilt 2G

Folgeveranstaltung für Teilnehmerinnen des Seminars
„Machtspiele“

Machtspiele durchschauen und abwehren

Verbales und nonverbales Standhalten bei unfairen Manövern und Psychotricks

Inhalte:

Der Workshop beleuchtet den Begriff „Macht“ sowie das „Kommunikative Statusverhalten“, das dem Theaterkontext entstammt und hier weniger den Reichtum einer Person meint, sondern ihr Verhalten in Gesprächssituationen: dominant oder unterwürfig. Es richtet den Fokus auf die eigene Sprache und Körpersprache im Konflikt sowie auf diese Tricks wie die Intrige, die Manipulation oder narzisstisch strukturierte Manöver. Verschiedene Konterstrategien können kennengelernt und praktisch ausprobiert werden, um „Angreifer“ in Zukunft kompetent den Wind aus den Segeln nehmen zu können.

Wann: Samstag, 14. Mai 2022 von 08:00 - 14:00 Uhr

Wo: Jugendherberge Oldenburg, Straßburger Str. 6, 26123 Oldb.

Referentin: **Stephanie Trapp** (Schauspielerinnen und schauspielpädagogische Kommunikationstrainerin - Die Kunst der Haltung)

Teilnahme: nur GEW-Kolleginnen und welche, die es jetzt werden wollen, begrenzte Teilnehmerinnenzahl

Kosten: die GEW übernimmt die Kosten

Hinweis: Durchführung nach den dann gültigen Coronavorgaben!
Anmeldung unter karen.eberhard@osnanet.de

PR Info

//*** Hilfe, wir haben keine Tests mehr

Sollte eine erhöhte Testnotwendigkeit dazu führen, dass in der Schule nicht mehr genügend Tests vorhanden sind, gilt weiterhin § 16 Abs. 3 Satz 4 der Corona-VO, der ein Zutrittsverbot für Personen nur für die Schulen vorsieht, in denen ausreichend Tests zur Verfügung stehen. D. h., dass in diesem Fall die Schule auch ohne Test betreten werden darf (siehe auch Rundverfügung 31 vom 14.12.2021).

//*** Dritte Erhebung der Mehr- und Minderzeiten

Das MK hat auf Anfrage der FDP in der Zeit vom 15.11.2021 bis 03.12.2021 eine zweite Vollerhebung zu Mehr- und Minderstunden durchgeführt. Diese bestätigt laut MK im Wesentlichen die Ergebnisse aus den vorangehenden Erhebungen im Jahr 2020. An den 2.559 allgemeinbildenden Schulen standen 1.652.196 Mehrzeiten (1.589 VZLE) 368.878 Minderzeiten (355 VZLE) gegenüber. Rund 57 % der Lehrkräfte wiesen somit Mehrzeiten auf. Bei den 130 berufsbildenden Schulen lag der Anteil mit rund 62 % noch höher. Hier wurden Mehrzeiten in Höhe von 465.208 Stunden (465,2 VZLE) geleistet. Die Zahl der Minderzeiten beläuft sich auf 126.185 Stunden (126,2 VZLE).

Spezielle Auswertungen wurden für die einzelnen Schulformen, die Schule (Plus)-Schulen, die Starken Sek I-Schulen sowie Schulen in städtischen und ländlichen Gebieten gemacht. Bei der ersten Vollerhebung im Herbst 2020 hatte der Saldo der Mehrzeiten bei den allgemeinbildenden Schulen bei 1.264 VZLE und bei den berufsbildenden Schulen bei rund 411 VZLE gelegen. Viel hat sich bezüglich eines Abbaus der sogenannten „Plusstundenberge“ bisher nicht getan. Die genauen Zahlen sind in der LT-DS 18/10620 zu finden.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynisdóttir, Birgit Ostendorf, Sabine Nolte, Stefan Störmer

Bildnachweise: Seite 3,5: pixabay; Seite 1,4: GEW
GEW Bezirksverband Weser-Ems *Staugraben 4a,
26122 Oldenburg

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de

//*** Wie können allgemeinbildende Schulen auf einen hohen Krankenstand im Kollegium reagieren?

Das MK hat am 13.01.2022 einen Handlungsrahmen für allgemeinbildende Schulen veröffentlicht. Sollte das schuleigene Vertretungskonzept nicht mehr ausreichen, um Ausfälle aufzufangen, steht den allgemein bildenden Schulen ein zweistufiges Konzept mit Handlungsoptionen zur Verfügung:

Stufe 1 (vorrangig)

- Kürzung von AGs und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten ab Jahrgang 7
- Reduzierung der Ganztagsangebote der Jahrgänge 1 bis 6 auf eine Notbetreuung (ggf. auch durch Kooperationspartner)
 - Zusammenlegung von Lerngruppen
 - Auflösung von Doppelbesetzungen und Kursen

Stufe 2 (nachrangig)

- Distanzlernen für einzelne Klassen, Jahrgänge oder Fächer mit Aufgabenpaketen zum Selbstlernen
- Kürzung des Präsenzunterrichts und Notbetreuung für die Jahrgänge 1 bis 6

Generell gilt, dass alle Einschränkungen des Präsenzunterrichts dem RLSB umgehend formlos anzuzeigen sind, einseitige Belastungen einzelner Klassen oder Jahrgänge vermieden werden sollten, für die Jahrgänge 1 bis 6 eine Notbetreuung anzubieten ist und die Bedürfnisse der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders zu berücksichtigen sind.

Jetzt anmelden zu den Personalräte- und Vertrauensleutekonferenzen aller Schulformen in euren Kreisverbänden

Themen: neue Erlasse und Verordnungen, Inklusion, Ganztagsgrundschule, Rolle des Personalrats bei Vorstellungs- und Dienstgesprächen

Termine und Anmeldemodalitäten unter www.gewweserems.de

//*** Welche Hygienemaßnahmen sind bei den Abitur- und Abschlussprüfungen 2022 einzuhalten?

Mit Stand vom 26.01.2022 hat das MK Hinweise zur Hygiene bei der Durchführung der Prüfung bekanntgemacht:

- Am Vortag sind Räume und Tische professionell zu reinigen.
- Die Prüfungsunterlagen werden vor Eintritt der Prüflinge ausgelegt.
- Im Prüfungsprotokoll ist zu vermerken, dass die Prüfungsteilnehmer:innen versichert haben, keine Krankheitssymptome zu haben. Anwesenheit und Sitzordnung sind zu dokumentieren.
- Nur Beteiligte dürfen sich im Prüfungstrakt der Schule aufhalten.
- Vor den Toiletten sind Wartebereiche einzurichten; eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass sich Prüflinge nicht begegnen.
- In den Prüfungsräumen sollte möglichst ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die MNB kann für die Prüfungsdauer am Platz abgenommen werden.
- Schüler:innen, die zu einer Risikogruppe gehören, absolvieren ihre Prüfung in einem separaten Raum und betreten und verlassen das Schulgelände einzeln oder durch einen gesonderten Eingang.